Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 64. Ratibor, den 11. August 1824.

Auszug aus Nro. 5 des Oppeler Sammlers.

Um unsern Lesern zu zeigen mit welchen Waffen der Sammler gegen den Anzeiger kämpft theilen wir ihnen folgendes mit:

„Vorschlag an den Redakteur des Sammlers.

In Nro. 39 des Reinisch-Westphälischen Anzeigers von diesem Jahre, wird das Aufhängen von Knoblauch als ein wirksames Mittel empfohlen, um die Sperlinge von den Kirschbäumen abzuhalten. Ich schlage Ihnen daher vor, einen litterarischen Knoblauch zum Gebrauch für den Sammler, und zur Abwehrung des critischen Sperlings ausfindig zu machen,*) der sich eine Brille aufgesetzt hat, und nunmehr behauptet: „ich bin doch à Gelehrter!„

— itz."

Anmerkung des Sammlers: „ Würde nichts helfen; der würde ihm grade schmecken."

Daß wir es unter unserer Würde halten in einem ähnlichen Ton zu antworten, versteht sich von selbst. Wir würden auch die persönlichen Ausfälle des — itz nicht einmal hier erwähnt haben, wenn wir nicht durch die Aufnahme des nachstehenden Gedichts, welches wir so eben aus Oppeln erhalten haben, unsern Lesern zeigen wollten, daß auch andere rechtliche Leute eine gleiche Indignation mit uns empfinden:

„Der Sperlingswitz
Des Herrn von — itz,
Ist fader noch als fade;
Drum wär' es jammerschade
Dagegen noch zu schreiben,
Er mag ihn ferner treiben.
Dem Spatz-Geschwätz aus dickem Rohr,
Lauscht wie bekannt, nur Kinder-Ohr."

N. S. So eben erhalten wir Nro. 6. des Sammlers, worin jener Sperlingswitz vom Herrn von — itz weiter ausgedehnt wird. Da derselbe statt zu widerlegen, blos zu schimpfen fortfährt, so können wir uns natürlicherweise, auch dies Mal, auf nichts mit ihm einlassen.

P—m.

Bemerkung.

Als Pope's Uebersetzung des Homer erschien und ganz England in der enthusiastischen Hitze über dieses Meisterwerk, den englischen Homer noch über den griechischen setzte, behauptete ein Schwarm kleiner Geister, welcher es sich recht angelegen seyn ließ ihn zu tadeln: Pope könne durchaus kein Griechisch verstehen weil er — wohl gemerkt — weil er — übel röche, häßlich und buklicht wäre. Ich kenne einen Dichterling, welcher in seiner beschränkten Einfalt behauptet: um seine elenden Schreibereien schlecht finden zu können, darf man kein — Jude seyn und keinen Knoblauch essen. — „So geht es den weisesten Leuten" (sagt W. Scott irgendwo,) „wenn sie zerstörenden Leidenschaften einen Einfluß gestatten, und wie in Fieberhitze, oder aber wie Thoren und Unbesonnene reden."

Wenn in dieser Zusammenstellung sonst nichts Treffendes ist, so ist wenigstens der Mangel an gesundem Menschenverstand im logischen Schluß, hier wie dort unverkennbar, und man könnte dem Dichterling mit Edgar im Lear *) zurufen:

— — — — — — —

„Arm Tom ist irr, verschreckt aus gutem Witz."

P—m.

*) Nach der Voßischen Uebersetzung, Aufz. 4, Sce. 1, S. 115.

Ursache.

Das Geld und die Verdienste der Väter sind gewöhnlich die Ursache, warum die Söhne weder Geld noch Verdienste zu erwerben wissen.

Furchtbarer Bann.

Es giebt eine heilige, allein seeligmachende Kirche: das eigene Gewissen. Dies ist der Stadthalter Gottes auf Erden; wehe, wen er in den Bann der Vernunft und Tugend erklärt! dann ist die Gemeinschaft mit Weisen und Guten gelöst.

Ursache.

Ein Schiff, das gerade nach dem Wind segelt, gewinnt, selbst durch Laviren, wenig Raum. Dies ist die Ursache, warum es hier und da nicht vorwärts geht.

(Merkur.)

Sylbenräthsel.

Hast du das Erste Wort zu Milionen,
Dann bist du was das zweite spricht
Und kannst, — bist du auch sonst ein armer Wicht, —
Recht angenehm im Ganzen wohnen.

Subhastations-Patent.

Die dem Fabian Lodzick gehörige, sub Nr. 1 des Hypothekenbuchs zu Woinowitz, eine Meile von der Kreisstadt Ratibor belegene, am 19. März c. auf 2563 Rthlr. 10 Sgr. Courant, gerichtlich gewürdigte freie Erbscholtisey wozu circa 168 Preuß. Scheffel Ackerland, 16 Preuß. Scheffel Wiesenwachs und 2 Gärten gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis

den 12. July a. c. Vormittags 9 Uhr,

den 10. September a. c. Vormittags 9 Uhr in unserer Kanzley auf hiesigem Schlosse

und peremptorie in termino

den 9. November a. c. Vormittags 9 Uhr auf gedachter Erbscholtisey zu Woinowitz bei Ratibor öffentlich verkauft werden.

Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen hierzu ein, daß auf das Meist- und Bestgebot — in so fern gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnahme erheischen — der Zuschlag erfolgen soll.

Die Erbscholtisey kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen und die Taxe — welche auch dem bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor affigirten Patente beigeheftet ist, — in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden.

Krappitz, den 4. Mai 1824.

Gerichts-Amt der Gräflich Haugwitzschen Allodial-Herrschaft Kornitz.

Anzeige.

Ein unverheiratheter Jäger und Wiesenbelaufer, findet wenn er sich durch vorzügliche Atteste ausweiset, sofort auf dem Dom. Kochtzütz bey Lublinitz ein, annehmliches Unterkommen.

Anzeige.

Die Arrende des Dom. Langendorf bey Tost wird zu Term. Michaeli pachtlos und soll von da ab auf mehrere Jahre wieder vergeben werden. Cautionsfähige Pächter wollen sich zu jeder Zeit bei dem dasigen Wirthschafts-Amt melden.

Anzeige.

Den 23. August c. soll die Schönwälder und Deutsch-Zernitzer Jagd, zum Dominio Rauden gehörig, verpachtet wer-

den. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in Schönwald im Kretscham in Termino des Morgens 10 Uhr einzufinden, und den Zuschlag vorbehältlich höherer Genehmigung zu erwarten.

Ratiborerhammer, den 3. August 1824.

Herzoglich Ratiborer Forst-Amt.
Wittwer.

Anzeige.

Die Arende in Giraltowitz bei Gleiwitz, wird zu Michaely d. J. pachtlos; diejenigen so solche zu pachten wünschen, können sich dieserhalb, bei unterzeichneten persönlich melden, oder aber sich unmittelbar nach Giraltowitz an das Wirthschafts-Amt verwenden, wo sie das Nöthige sehn, und erfahren werden. Noch wird bemerkt das nach Wunsch des Pächters bis 100 Morgen sehr'guter Acker, und Wiesen, dazu gegeben werden können.

Godow, den 10. August 1824.

v. Götze,
als Curator.

Bekanntmachung.

Da die anderweitige Verpachtung des hiesigen herrschäftl. Bier- u. Branntwein Urbars, womit künftig auch eine Gastwirthschaft verbunden werden kann, von Michaely d. J. ab, auf 3 Jahre an den Meistbiethenden beschlossen worden ist; so ist zur Abgebung des Gebothe ein Termin auf den 13. Sept. c. a. früh um 9 Uhr in loco Katscher anberaumt worden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Schloß Katscher, den 1. August 1824.

Knappe.
Amts-Verwalter.

Anzeige.

Es werden 1600 Rthlt. Cour. zur ersten Hypothek auf eine Bauer-Besitzung in Fürstlich Katscher gesucht. Zu dieser Besitzung gehören 54 Schfl. groß Maaß Aussaat, zwei sehr ergiebige Gipsgruben, und ein ansehnliches Vieh-Inventarium. 2c. 2c. Die Gebäulichkeiten sind neu, vollständig und massiv. Eine nähere Nachweisung hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen:

Die Redaction.

Ratibor, den 3. August 1824.

Anzeige.

Ganz frischer Cudowaer- und Salz-Brunnen ist eben angelangt und zu haben bei

J. C. Klause.

Ratibor, den 10. Aug. 1824.

Anzeige.

In meinem Hause am großen Thore ist von Michaeli d. J. an, ein Logis zu vermiethen welches aus 2 Zimmer, nebst Küche, Keller und Holzschoppen bestehet.

Ratibor, den 4. August 1824.

Wutke,
Bäckermeister.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist von Michaeli an ein Logis zu vermiethen.

Ratibor, den 4. August 1824.

Der Goldarbeiter Darapski,
auf der Neuengasse.